

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

c. Zuchtinspektoren

[urn:nbn:de:bsz:31-189989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189989)

b. Für die Kreise Lörrach, Freiburg und Offenburg
Karl Bach, Landwirtschaftsinspektor in Emmendingen. S. o.

c. Für die Kreise Baden und Karlsruhe.

Georg Thiem, Obstbaulehrer in Augustenberg. S. o.

d. Für die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach.

Eugen Klein, Obstbaulehrer in Mosbach. (JM)

5. Hufbeschlagschulen.

Die Hufbeschlagschulen, welche im Vollzug des Gesetzes vom 5. Mai 1884, betreffend die gewerbsmäßige Ausübung des Hufbeschlags, errichtet wurden, haben die Aufgabe, junge Leute, welche das Schmiedehandwerk erlernt haben, in der Ausführung eines guten Huf- und Klauenbeschlags auszubilden und zur Ablegung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung im Hufbeschlag vorzubereiten. An jeder Schule wirkt ein Tierarzt als Lehrer im theoretischen Teil des Unterrichts und ein Beschlagschmied als Lehrer des praktischen Hufbeschlags.

Hufbeschlagschule in Mannheim.

Vorstand: Bezirkstierarzt, Veterinärtrat Philipp Fuchs. S. o.

Hufbeschlagschule in Karlsruhe.

Vorstand: Bezirkstierarzt, Veterinärtrat Friedrich Kohlhepp.
S. o.

Hufbeschlagschule in Freiburg.

Vorstand: Bezirkstierarzt Adolf Heger. S. o.

Hufbeschlagschule in Meßkirch.

Vorstand: Bezirkstierarzt Wilhelm Zimmermann. S. o.

c. Zuchtinspektoren.

Den zu Verbänden vereinigten Zuchtgenossenschaften Ober-, Mittel- und Unterbadens sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete der Rindviehzucht besondere technische Hilfskräfte zur Verfügung gestellt, die auch außerhalb ihres Wirkungskreises als Wanderlehrer für Tierzucht Verwendung finden.

Zuchtinspektor für den Verband der oberbadischen Zuchtgenossenschaften:

Wilhelm Müller in Adolfszell. (JM)

Zuchtinspektor für den Verband der mittelbadischen Zuchtgenossenschaften:

August Hink in Freiburg. (JM).

Zuchtinspektor für die Verbände der unterbadischen Vieh- und Pferdezüchtgenossenschaften:

Otto Hock, Veterinärassessor in Heidelberg. (JM).

d. Verbandsverwaltung der Rindviehversicherung.

Die auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1890/22. Juli 1904 bestehenden Ortsviehversicherungsanstalten sind gemäß Art. 32 desselben vom Ministerium des Innern zum Zweck gemeinsamer Schadentragung zu einem Verband mit der Wirkung vereinigt worden, daß der einzelnen Anstalt von der durch sie zu leistenden Entschädigungssumme die Hälfte zur Last bleibt und die andere Hälfte auf alle zum Verband gehörigen Anstalten nach Maßgabe ihres gemäß Art. 29 des Gesetzes festgesetzten Versicherungswertes umzulegen sind.

Der Verband wird durch einen von der Regierung ernannten Vorstand verwaltet und vertreten; die Verwaltung des Verbands unterliegt der Staatsaufsicht; die Kosten der Verbandsleitung werden von der Staatskasse getragen.

Der Verbandsverwaltung ist ein Ausschuß beigegeben, der sich aus 11 Mitgliedern zusammensetzt, von welchen die Kreisversammlungen der 11 Kreise des Landes je eines zu ernennen haben.

Vorsitzender: Franz Hafner, Oberregierungsrat. S. v.

Vorstandsmitglieder: Karl Cronberger, Regierungsrat. S. v.

August Fehsenmeier, Regierungsrat. S. v.

Verbandsinspektoren:

Friedrich Neu.

Franz Mayer.

Kanzlei:

1 Revident, 1 Gehilfe.

Landwirtschaftskammer

siehe IV, Wirtschaftliche Interessenvertretungen (Seite 710).

8. Gewerbe und Handel.

a. Fabrikinspektion.

Die durch landesherrliche Verordnung vom 9. Juli 1890 errichtete Fabrikinspektion hat die Aufsicht über die Ausführung der auf den